

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust – Produktinformationen gemäß Art. 3 VVG – Schweiz

In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen finden Sie eine kurze Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes mit AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust. Dieses Dokument umfasst nicht alle Bedingungen von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust; vollständige Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den Vertragsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust. Wenn Sie sich entscheiden, AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust zu erwerben, sollten Sie diese Allgemeinen Vertragsinformationen und die Versicherungsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust unbedingt lesen und aufbewahren, da alles Wissenswerte darin enthalten ist. Sie sollten Ihren Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass er Ihren Bedürfnissen entspricht.

Produktzusammenfassung

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist eine Versicherungspolice, die von der AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon ("**AIG**") bereitgestellt wird. Bei AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll. AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust bietet Ihnen:

- (1) bis zu zwei (2) Jahre Reparatur- oder Ersatzleistungen für Ihr iPhone ("befristete Versicherungsverträge"); oder einen (1) Monat Reparatur- oder Ersatzleistungen für Ihr iPhone, beginnend mit dem auf dem Original-Kaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags ersichtlichen Kaufdatum Ihres ersten Versicherungsvertrags, was sich jeden Monat automatisch verlängert ("Monatsversicherungsverträge"). Beide Arten von Versicherungsverträgen beinhalten:
 - unbeschränkte Zahl von Ansprüchen wegen unabsichtlicher Beschädigung während der Versicherungsdauer, jeweils vorbehaltlich der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung.
 - bis zu zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust während des 12-monatigen Zeitraums ab dem Beginn der Abdeckung, wie im ursprünglichen Kaufbeleg angegeben, für die jeweils Selbstbeteiligung gilt, die bei jedem Anspruch fällig wird, wie im Anhang angegeben.
 - Versagen der Batterie, eine elektrische Ladung von mindestens achtzig Prozent (80 %) oder mehr ihrer Ladung gemäß Originalspezifikation zu halten, und
- (2) Prioritätszugang zum technischen Support von Apple, wenn Ihr Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert.

Wesentliche Merkmale, Bedingungen und Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust unterliegt bestimmten Bedingungen und Beschränkungen. Diese sind nachfolgend zusammengefasst. Umfassende Informationen finden Sie in Ihren Vertragsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

- **AppleCare+ steht nur Personen zur Verfügung, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind (siehe Ziffer 6.2.6).**
- **Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gilt nicht für Abnutzung und Verschleiß bzw. für kosmetische Schäden an Ihrem iPhone, die die Funktion des Geräts nicht beeinträchtigen (siehe Ziffer 5.1.6 und 5.1.7).**
- **Der Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust umfasst generell nicht Schäden und Ausfälle aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäß den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben (siehe Ziffer 5.1.9).**
- **AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust bietet unbegrenzten Anspruch bei unabsichtlicher Beschädigung und bis zu zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust innerhalb eines jeden Zwölf-(12)-Monats-Zeitraums (siehe Ziffer 4.6 und 4.7).**
- **Jedes Mal, wenn Sie in der Schweiz einen Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung geltend machen, kann wie im Anhang dargelegt eine Selbstbeteiligung zu zahlen sein.**

Prämie

Die Prämie für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist im Anhang angegeben.

Versicherungszeitraum

Ihr Hardwareschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust sowie technischem Support beginnt erst mit dem Datum, an dem Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erst nach dem Kauf bzw. dem Leasingbeginn Ihres iPhone erwerben, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz und Ihren technischen Support erst ab diesem Datum.

Bei befristeten Versicherungsverträgen endet der Versicherungsschutz für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gekauft haben. Ihr Kaufdatum für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist auf dem Original-Kaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags ersichtlich.

Bei Monatsversicherungsverträgen gilt Ihr Versicherungsschutz für einen Monat ab dem Datum, zu dem Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erworben haben, wie aus Ihrem Kaufbeleg hervorgeht, und wird automatisch monatlich zu dem Datum, an dem Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gemäß Kaufbeleg erworben haben, verlängert. Bei Monatsversicherungsverträgen wird Apple, sofern Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr iPhone zu erbringen, Ihnen eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zukommen lassen, wonach Ihr Versicherungsvertrag nicht mehr erneuert wird.

Ihr Versicherungsschutz AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust endet möglicherweise früher, wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben.

Sie sind für unbegrenzte Ansprüche für Hardwareabdeckung und bis zu zwei (2) Ansprüche wegen Diebstahl oder Verlust im Zeitraum von zwölf (12) Monaten (siehe Ziffer 4.6 und 4.7) berechtigt, wobei jeweils Selbstbeteiligungen fällig werden, wie im Anhang angegeben.

Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigungsrecht

Gemäß Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie am letzten Tag der Widerrufsfrist Apple – als Beauftragten von AIG – Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.

Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.

Sie können AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust jederzeit beenden. Um AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust durch die Rückgabe Ihres Apple-Produkts zu kündigen, wenden Sie sich bitte an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr Apple-Produkt erworben haben (sei es ein autorisierter Apple Händler oder Apple). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Prämie.

Wenn Sie andererseits Ihren befristeten Versicherungsvertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem ursprünglichen Kauf von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust widerrufen, erhalten Sie eine volle Rückerstattung. Geht Ihre Kündigung nach dieser Dreißig-(30)-Tages-Frist ein, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung, deren Höhe davon abhängig ist, wie lange der AppleCare+-Vertrag schon besteht.

Wenn Sie Ihren Monatsversicherungsvertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des ursprünglichen Vertragsschlusses oder der Verlängerung Ihres Versicherungsvertrags kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung dieser Rate für die Prämie. Wenn Sie Ihren Monatsversicherungsvertrag später als vierzehn (14) Tage ab dem Datum des ursprünglichen Vertragsschlusses oder der Verlängerung Ihres Versicherungsvertrags kündigen, wird die Kündigung bis Mitternacht des letzten Tages des Monats hinausgeschoben, für den Ihre letzte monatliche Prämie gezahlt wurde, und es werden keine weiteren Prämienzahlungen eingezogen, sofern Sie Apple nicht zwecks einer unmittelbar wirksamen Kündigung kontaktieren.

Geltendmachung eines Anspruchs

Wenn Sie einen Anspruch geltend machen möchten, können Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232 oder support.apple.com/HT201232). Einen Anspruch auf Hardwareschutz können Sie auch geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen. Bitte machen Sie Ihren Anspruch so bald wie möglich nach dem Eintreten des Problems geltend.

Bitte bewahren Sie Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein als notwendigen Nachweis dazu auf, dass Sie für Ihr iPhone die Versicherung AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust abgeschlossen haben. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in den Versicherungsbedingungen AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

Leasing statt Kauf

Versicherungsschutz wird auch gewährt, wenn Sie Ihr iPhone nicht gekauft, sondern geleast haben. Gegebenenfalls wird der Versicherungsschutz während der Laufzeit des Leasingvertrags gewährt, es sei denn, diese Police wird gekündigt oder endet gemäß ihren Bedingungen früher. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs bezüglich geleaster Produkte finden Sie in den Versicherungsbedingungen für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

Beschwerden

Nur für Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust: Falls der von Ihnen beanspruchte Service bei der Bearbeitung Ihres Anspruchs wegen Diebstahl oder Verlust nicht Ihren Erwartungen entsprechen sollte, kontaktieren Sie bitte AIG mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des versicherten Geräts, damit AIG Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für Online-Anfragen:	aigtheftandloss.ch
Telefonisch:	0800-563528
Per E-Mail:	appleescalationteam@aig.com

Für alle anderen Beschwerden:

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Hardwareschutz und technischen Support und allen Versicherungsbeschwerden befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für schriftliche Anfragen:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Telefonisch:	Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232
Für Online-Anfragen:	Durch Kontaktaufnahme zum Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
Für persönliche Anfragen:	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo); eine Auflistung finden Sie unter

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde immer noch nicht zufrieden sind, können Sie sich an eine der nachfolgenden Schlichtungsstellen wenden, die Ihren Fall prüfen wird. Mit Abschluss der Beschwerdeprüfung erhalten Sie hierzu von Apple genaue Informationen.

Adresse: Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

Adresse: The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Durch Einleitung dieser Beschwerdeverfahren verirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten. Umfassende Informationen zur Geltendmachung eines Anspruchs finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust.

Über AIG

Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon, hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten an entsprechende Dritte sowohl in der

Schweiz als auch im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Vermögens- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund von betrügerischen Angaben oder Beweisen, die den Anspruch stützen, kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist außerdem berechtigt, weitere einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG ihm die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten durch AIG als Versicherer

AIG erhebt und verwendet im Rahmen der Versicherungsverwaltung durch AIG personenbezogene Daten, um Beschwerden (gegebenenfalls) zu bearbeiten und auf Ihre Anfragen zu reagieren. AIG kann zu diesen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten an verbundene Unternehmen und andere Dritte weitergeben. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der AIG-Datenschutzerklärung genutzt und können an Orte außerhalb der Schweiz übermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie in den AppleCare+-Versicherungsbedingungen. Ihre personenbezogenen Daten werden in der Schweiz oder in zentralen Systemen außerhalb der Schweiz gespeichert. Sie werden elektronisch und in Papierform aufbewahrt.

052124 AC+ Switzerland Theft and Loss KFD v1.1 - German